

Sonnabends, den 15. Aprilis, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll alhier zu Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commercierrath Scherenberg, den 11ten Junii s. c. an den Weisbiethenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mittleren Drangeriekrämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Myrthenbäumen, 10 Okiander, und 4 Feigenbäumen, auch Feigenstöcke und andere Staudengeräthe, nebst einer Anzahl von 168 Köpfen mit Nelken, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solte vorher in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine rechtlich ansehnliche Drangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maassregeln zu nehmen wissen.
Signatum Stettin, den 6ten Februart, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da

Da sich in der angefehrt gewesenen Licitation der Wostischen Creditorum, beyde Häuser, Specker und Garten, wovon das erstere wohn der Debitor wohnet, zu 3783 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Specker nebst den Garten zu 2759 Rthlr. taxiret, keine Liebhabere gefunden; so werden selbige hierdurch nochmalen zu jedermännlichen feilen Kauf, nebst denen Pertinentien publiciret, und Liebhabere ersuchet, in Termino den 26sten April a. c. im Lehmanns Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Immobilien ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 16ten Februarii, 1769.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Reißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21sten Decemder a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lohsbahns Stadtgericht zu diesen sehr wohl apptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen einige Flotten sichte Balken, Sparren und Behlhücker, so an der Knochenhauermiese liegen, in Termino den 19ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti in des Stadtschützen Leichners Wohnung auf der Untermiese verkauft werden. Liebhabere können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ihnen das Erstandene sogleich werde verabsolget werden. Stettin, den 18ten Martii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Schußer Engelhards Erben Haus, in Fort Preussen, an den Reißbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich bey dem Schußer Corneilius, auf dem Cleudshofe wohnhaft, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Beo dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist zu haben: Frischer Memelischer Seydelinsamen bey Tonnen, Scheffeln und Viertel, im Preise soll nach Möglichkeit g. dienen werden.

Beo dem Königlich Gouvernemen zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reinickeschen Erben zu Ragdeburg, die selbigen zustehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen verabsolgeten Gemeckmeistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 13ten Martii, 22sten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termini licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortley Quartier in der Oderstrasse gehalten. Stettin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernemen.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreussischen Regierung, sollen einige zum Anruckschen Concurs gehörige Sachen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 16, und der andere 4 Rthlr. taxiret sind, nebst 5 Schauffücken, altes Geld, so 9 Loth wiegen, in des Notarii Bourmies Hause den 23ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oderstrassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Bollwerk, woben ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach ankündenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männigliches feilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eithren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 7ten April, 6ten Junii und 10ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptoria daß dieselbe in angezeigten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Burette, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Böttcher Witzler Kiechhöfel belegen, welches von denen Werkverkündigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Terminis den 9ten Februarii, 6ten April und 10ten Junii a. c. an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf diese französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dienet, daß dieses Haus zur Wote als Handlung sehr wohl belegen, und darin ein completer eingerichteter und zu Specerewaaren apptirter Laden befindlich.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alen Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welschergestalt des Bürger und Bedienten den der Königlich Regie de Tabac Christian Friedrich Kants am Berlinerthor, von der Witwe Witzken erkaufte Haus, welches von denen geschwornen

nen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxitet, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 20sten December a. c. den 22sten Februaris und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem param zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20sten October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februaris und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillanten Ring, nebst Silber, woben eine innendig vergoldete Err.ine, plus licitans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Es soll des Cammeradvocati Bonaths, hieselbst an der Königsstrassenecke belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnliche Miete, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miete getragen, wird præter propter zu 250 Rthlr. gerechnet, das also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem param zu gewärtigen.

Es soll der Witwe Funkeln, in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, wird auf 100 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem param zu gewärtigen.

Es sollen durch den Notarium und Assessor Herrn Batré, den 24sten April a. c. Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Schröderschen Holzbose, eine Partey von circa 80 Ringe eichen Stabholz, nach Preisfäße gerechnet, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 6ten April, 1769.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen königlichen Forsten derer nachspecificirten Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstercats und Ueberschusses pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debittret werden soll.

Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 400 Faden fichten Schiffsholz.
 Amt Colbarg. Colbargische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke.
 Amt Colbarg. Mühlenbeckische Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Büchen zu Schiffsfadenholz, 150 Faden büchen Schiffsholz.
 Amt Colbarg. Clausdammische Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büchen zu Schiffsfadenholz, 100 Faden büchen Schiffsholz.
 Amt Rangardten. Rothenviertische Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden essen Schiffsholz.
 Amt Rangardten. Neuhäusische Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden fichten Schiffsholz.
 Die von denen Colbargischen und Rangardtischen Aemtern designirte Eichen und Büchen sind ausgezeichnet und nummeriret, und können in denen Revieren gesehen werden.
 Amt Stepenitz. Stepenitzische Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparrstücken, 120 Bohlstücke, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 dito Eisen, 500 Faden fichten.
 Amt Stepenitz. Hehensbrückische Revier: 30 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücken, 120 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 50 Faden Eisen, 25 Faden Birken, 500 Faden fichten.
 Amt Stepenitz. An Windbrüchen: 2 fichte teile Balken, 26 Sparrstücken, 80 Bohlstücke.
 Amt Stepenitz. Grafebergische Revier: 100 Bohlstücke, 25 Faden fichten Schiffsholz.
 Amt Saarg. Saargische Revier: 25 Ringe Stabholz, 24 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orbofoboden.
 Amt Gülzow. Gülzowische Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orbofoboden, 10 Eichen zum Schiffsbau.
 Amt Saarg. Pribbornische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 30 Bohlstücke.
 Amt Rössow. Rössowische Revier: 50 Faden büchen Schiffsholz.
 Amt Rügenwalde. Henkenbäger und Kugelwitzsche Revier: 50 Ringe eichen Stabholz, 20 Schock Kranzholz, 60 Schock klein Klappholz, 10 Schock Orbofoboden, 30 Stück Eichen zum Schiffsbau.
 Amt Rügenwalde. Gersbäger, Damsbäger und Schlawiner Revier: 100 Ringe eichen Stabholz, 50 Schock Kranzholz, 10 Schock Orbofoboden, 150 Schock klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau.
 Amt Rügenwalde. Wals

Matshowsche Revier: 95 Ringe Stabholt, 23 Schock Frankholz, 100 Schock klein Klappholz, 10 Schock Orbstoden, 70 Stück Eichen zum Schiffbau. Wenthäger, Damerow und Bunglinsche Revier: 125 Ringe eichen Stabholt, 40 Schock Frankholz, 10 Schock Orbstoden, 90 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffbau, und hierzu Licitationstermine auf den 17ten April, 1ten und 18ten May a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvoiret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gedärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Or bis auf Königlich allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da der Krug zu Grossen-Sabow, im Amte Naugardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 27sten April, 9ten und 30sten May a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche bemeldeten Krug erblich zu kaufen gesonnen, in denen angezeigten Terminen alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, hiernächst aber gedärtigen, daß sothaner Krug plus licitanti in ultimo Termino bis auf erfolgter Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pflugrath und Dame witz im Amte Waffow, angezeiht gethesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 25sten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. angezeiht worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldete Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen sich alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Borth ad protocollum geben, und gedärtigen, daß sothane Krüge plus licitanti in ultimo Termino bis auf Königlich allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als das alte Wolfszueghaus zu Falkenwalde plus licitanti verkanfet werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 31sten Martii, 14ten und 29sten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldetes Wolfszueghaus zu erkaufen gesonnen, sich in ultimo Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gedärtigen, daß selches plus licitanti bis auf Approbation des Hofes zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten, derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquanti pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debitiret werden soll.

1.) Aus denen Uckermünde und Torgelonschen Aemter Forsten: 70 Ringe Stabholt, 50 Schock klein Klappholz, 60 Cubleichen zum Schiffbau, 10 Stück 6 süßige fichtene Balken beschlagen, 230 süßige dito, 340 fichtene Sparrstücke, 360 dito Bohlstücke, 10 runde fichtene Balken von 6 Fuß, 190 dito dito Balken von 5 Fuß, 285 dito dito Sparrstücke, 365 dito dito Bohlstücke, 46 fichtene Sageblöcke, 480 Faden Eichen Schiffsholt, 190 dito Büchen, 1700 dito Fichten, 1430 Eichen, 100 Birken. 2.) Aus denen Stettin- und Jarzenischen Aemter Forsten: 35 Schock klein Klappholz, 40 Cubleichen zum Schiffbau, 75 fichtene Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Bohlstücke, 25 Sageblöcke, 85 Faden Eichen Schiffsholt, 2375 dito Fichten, 212 dito Eichen, 20 Schock haselne Bandstücke. Aus denen Pudaglaschen Amtsoberforstereien: 20 Cubleichen zum Schiffbau, 50 Stück gearbeitet Eichen Krummholt, 50 fichtene Bohlstücke, 30 dito Sageblöcke, 150 Faden Eichen Schiffsholt, 180 dito Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen. Aus denen Wollinschen Amtsoberforsten: 100 Stück Nabeneichen, 150 fichtene Balken von 5 Fuß, 150 dito Sparrstücke, 200 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholt, 100 dito Büchen, 400 dito Fichten. Amt Verchen Grammentinsche Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholt, 200 dito Büchen. Amt Esmpenow Golcher Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholt, 300 dito Büchen, und hierzu Licitationstermine auf den 25sten Martii, 7ten und 18ten April a. c. anberahmet werden; so wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvoiret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit

in ultimo Termino Donnerstags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs D'Or bis auf königliche allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber erstellt werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Rebit angefaßt, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Forstkanzley nachgesehen werden kan. Wonächst denen Kaufleuten, in specie aber denen Schiffen hiermit bekannt gemacht wird, daß denen allergnädigsten Befehlen des Hofes gemäß, firmerhin kein Holz zum auswärtigen Debit extra licitationem verkauft werden soll. Signatum Stettin, den 20ten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der ehemalige Fahlische, nunmehr der Armencaße zu Neetz zugehörige, und alhier vor dem Wockschen Thor am Lohmühlenbruch belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, ad instantiam Eines Edlen Rath's zu Neetz unterm 16ten Augusti a. p. plus licitanti zum Verkauf offeriret, und dazu Termini auf den 9ten September, 4ten October und 18ten November d. a. angefaßt worden, in gedachten Terminis aber sich keine Licitantes gefunden; so wird auf wiederholtes Ansuchen abgedachten Magistrats zu Neetz, d'ier Kamp Landes de novo hiermit ausgeboten, daß so jemand solches Kamp kaufen oder auch auf Erbzinsspacht nehmen wolle, derselbe sich in Terminis den 14ten und 28ten April, desgleichen den 9ten May a. c. alhier zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti, und demjenigen, der die besten Offerten thut, dieser Kamp Landes zugeschlagen werden soll. Greifenbagen, den 29ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Benz, 1 Meile von Camin, und 2 Meilen von Greifenberg, sollen den 24ten April dieses Jahres, einige von der Wohlthätig u Frau Landdirectorinn von Flemming, des Inspector Müllers daselbst unmündigen Sohn per Testamentum legte Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Gewehr, Uhren, Haus- und Kuchengeräth ic., Pferdgeschirr, Pferde und ander Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige beliben sich, sedann Morgens um 9 Uhr, und denen folgenden Tagen, bis alles verkauft, einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Ferdinandsdorf, Amte Königsholland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in einer Brunn- und Brennerey, auch Feuerverlag und kleinen Holländeren bestehende Entrepriese, Grobmühlburg, mit 2 dazu gehörigen Seen, worauf 110 Rthlr. jährlicher Erbcanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalksteuer, und 4 Rthlr. Prediger-Jahrgeld radiciret stehen, in die Termine den 28ten Januarii, 29ten Martii, und 29ten April a. c. Schulden halber subhastata gestellet, und sind zugleich gegen den letzten Termin Creditores solido sub prejudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entrepriese 1274 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Amte Königsholland und zu Pasewalk bey dem dirigirenden Bürgermeister Schler zu allen Zeiten eingesehen werden.

Da der Mühlenmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlenmeister Kröncke, in Erbpacht überlassene königliche Wassermühle zu Roggow, Amte Belgard, zwar als plus licitans erkanden, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weiß; so wird gedachte königliche Wassermühle zu Roggow abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und deshalb vor hiesiger königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termini licitationis auf den 22ten Martii, 29ten April und 25ten May a. c. präfigiret, in welchen sich Kauflustige und beider in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Gehorh ad protocollum zu geben, und in gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Terminum der Mühlenanstellung in der hiesigen Domainen-Registratur ad inspicendum vorgelegt werden soll. Signatum Cöslin, den 28ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen bisher anberaumt gemessenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind solchermegen anderweite Termini licitationis auf den 31ten dieses, 29ten April und 25ten May a. c. vor hiesiger königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kauflustige einzufinden, und ihr Gehorh ad protocollum zu geben haben, wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß: 1.) Der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einkunfts- und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbstigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, tekens zu Nuße machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in d'iesem Terminis sich zugleich erkundigen, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmblichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wonächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Büttow belegene, und zum dertigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan, und verkauft werden. Wann nun solchewegen schon Termin licitationis anberaumet gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Käufer angezeiget; so sey den hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termin, und zwar auf den 24sten Augusti, 24ten May und 21sten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kauflustige auf hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitari solent bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kauflustige sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des seligen Brauer Bourmege Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenkrasse, zwischen dem Heeren-Gilden-Verwandten Bräsen, und Weisgärber Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxiret worden, in Terminis den 9ten May, 4ten Juli und 29sten August a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769.

Director und Assessor des Stadgerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks zu Kreckow, auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches andersweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 6ten Martii, 5ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitere Bescheides zu gewärtigen. Altes-Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Tourne mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches andermeltig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 19ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Altes-Stettin, den 1sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es haben sich zu dem Gräflich von Ruffowschen Guthe Kloxin, bey Poriz belegene, in dem letztern Termin zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freye Pacht geboten; dabero auf Anhalten derer Creditorum annoch der dritte Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt, und hat alsdenn derjenige, welcher annehmliche Offerten thun wird, die Ueberlassung des Gutes in Pacht mit dem dabey befindlichen Inventario zu erwarten. Der sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. belaufende Anschlag, sey bey dem Regierungsadvocato Zietelmann sowohl, als in dem Regierungsarchiv nach gegeben werden. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre von denen im Am'te Friederichswalde belegenen zweyen Ebeerofen, als: 1.) Der bey Friederichswalde, 2.) an der Gollnomschen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und von neuen wiederum auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, verpachtet werden sollen, hierzu auch Licitationis-Termine auf den 30sten Martii, 13ten und 27sten April a. c. anberaumet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so von dem Ebeerschmelzen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche den einen oder andern dieser Ebeerofen in Pacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, und welche die beste Conditiones offeriren, diese Ebeerofen in Pacht eingethan, und die Contracte darüber ertheilet werden sollen. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Licitanten sich legitimiren müssen, daß sie nicht nur das Ebeerschmelzen verfeben, sondern auch zur Sicherheit der Königl. Cassen Caution bestellen können. Signatum Stettin, den 23sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des allhier zu Stettin verstorbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Ungültigkeit, Concurfus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präclubiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Essecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es soll der Witwe Umlaufen in der Kleinen Schuhstrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 24 Gr. taxirt worden, in Terminis den 28ten Decemter c. den 28ten Februarit und 1sten May a. k. an den Meistbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, sonderheit zu Rathhause gehörig zu melden. Satz an der Ober, den 15ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelands Vermögen eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena praclusi citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Syndicus Kunderreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen: diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

Ad Mandatum E. Königl. Hochpreusslichen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Rüb, des gewesenen Accise-Inspectoris Wecker am Markte an der Ecke, und bey den Schuljungen Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Taxe à 200 Rthlr. hiemit öffentlich subbasirt, und soll in Terminis den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden: Kaufsüchtige können sich in Terminis zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende im letztern Termino zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; wobey etwaige Creditores ihre Jura wahrzunehmen haben. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arrondatoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, wird des hiesigen Schuljungen Jacob Wulf am Markt, zwischen des gewesenen Accise-Inspectoris Wecker und des Schuljungen Jacob Leiser belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, hiemit öffentlich subbasirt, und zum Verkauf ausgeben, worauf in denen Terminen als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. in Rathhause licitiret werden soll; da dann der Meistbietende im letztern Termino versichert sein kann, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die anderweilige Creditores ihre Jura dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Müller mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pörrischen Thore in der Thnenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlaptirtes Haus, zum Verkauf gestellt, und Termin licitationis auf den 27ten Januarit, 31sten Martii und 26sten May a. k. angeordnet, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den 2ten dieses, ein Lehrburste Namens Christian Plett, seinen Lehrmeister zu Stettin heimlich entlaufen. Er ist aus Greifenhagen gebürtig, 24 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, hat schwarz braune Haare, mit einem Haaropf, und trägt einen blauen Rock, celadon Camisol, einen grün gestreiften Brustuch, oder einen ledernen, und ledernen Hosen, er trägt auch ein grosses weisses Paquet bey sich, und hat

hat seinen Weg von hier nach Köckitz, von da aber nach Basemalk, alwo er von jen a den gefeset, mit welchem er auch geredet hat, genommen. Alle hohe und niedrige respective Gerichtsobrigkeiten ne den Dienstreundlichk erfuget, wann die er Bursche sich in ihren Gebie'e betreten lassen sollte, ihn so gleich zu arre- tieren, und es dem Betreger der Stettinischen Zeitung zu melden, die Kosten sollen zu Dank wieder er- statet werden.

8. Avertiements.

Es ist bey dem Königlichen Genera'directorio zu Berlin, von dem 2c. Schwere zu Altona, um eine Concession Ansuchen geschehen, seine sogenannte Wunderessenz in sämtlichen Kö'niglichen Staaten debittiren zu dürfen; als aber solche von dem Kö'niglichen Medicolo'gic-Medico g'urlich examini- ret, und von demselben bemerkt worden, daß gedachte angebliche Wunderessenz mehr schädliche und mit üben Folgen verkaufte als gute Wirkungen hervorbringen im Stande sey: So ist dem 2c. Schwere sein Concessionsgesuch nicht ohne großes Bedenken zu ertheilen gewesen, sondern derselbe viel- mehr damit abgewiesen worden. Es wird dieses daher dem Publico hermit bekannt gemacht, daß sich niemand bey 100 Rthlr. Strafe unterfange, obgedachte Schwere'sche vergebliche Wunderessenz zum De- bit in Commission zu nehmen, zu verschänken, oder sonst an jemanden zu vererlassen, widrigenfalls derje- nige, welcher sich als ein Contravenient betreten lassen sollte, ad nem fidelem zu erwarten, als welcher unterm heutigen Dato darauf zu vigiliren instrui er werden. Signatum Stettin, den 16ten Februa- rii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Collegium-Med cum.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist deren Ehemann, der von dem Wellings- schen Husarenregiment erlassene Wachtmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösslicher Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemal ed. kalter & sub prejudicio citret, die Edictales auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Die Auction, so den 10ten April a. c. mit denen verpfändeten Münzsorten in des Netori Bour- nieg Hause zu Stettin gehalten werden soll, wird bis den 17ten April a. c. Vormit tags um 9 Uhr gemis- ser Umstände wegen ansesetzt. Liebhabere belieben sich alsdann ein zu den.

Es soll des Bürger und Bäckers Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücke a: Straffe, ohnweit der Oder, sub N. 59. Catastri belegen, und mit denen dazu gebhörigen 4 Mor- gen Haus:Wiesen, nach Abzug der darauf hafenden Unpfichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Garz, Bahn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. licitiret werden. Daher Konflusige sich in solchen Terminis in Rathhaus einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wohnächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoquoque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Blanckenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blanckenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnsfolge, und sich zu bedienenden Beneficiorum an dem Guthe Wartchow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe a 7561 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und deter post Taxam verwandten Meiorationen, wie auch der von Provocontia wider die Taxe sich reservirten Monitis, gedachtes Guthe Wartchow reluiren wollen, erga Terminum per- omitorium den 8ten May c. hiermit edictaliter vorgelakken: sub comminatione, daß solch Agnaten in Ter- mino p'fixo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht exerciren, sie mit ihrem Jure relutionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Wartchow zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affigiret. Signatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Gutthes Cösin, so weit sich des Landrath von Schöntrags Antheil erstrecket, die daran berechtigete von Medell per Edictales auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösung:Rechts vorgelad. n, mit der Verwarnung, daß sie damit pracludiret, und abgewiesen, mit- hin selches vor erloschen geacht et, und sie nachmahls dagegen nicht weiter geböret werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 15. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Köbenberge belegene zwey Friedebornische Häuser, sind in Ansehung der zwischen deren Erb-Interessenten erforderlichen Auseinanderetzung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt. Die Taxe von dem oberwärts belegenen beläuft sich auf 1224 Rthlr. 12 Gr., und unterwärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Käufer haben sich alsdenn einzufinden, und ihren Geboth zu thun, worauf die Meistbietende nach Befinden die Addektion zu geworren. Signatum Stettin, den 23sten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des verstorbenen Alttermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Münchens-Strasse, und der dabei befindlichen müßigen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht bezgedracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo termino puro zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichem feilen Kauf die gedachten Maderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr. die von den in der Münchens-Strasse 780 Rthlr. 16 Gr. und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termin subhastationis auf den 5ten April, 21sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addictio zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Da in dem letzten termino licitationis des Trappschen Gartens zu Nemitz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regiminis der vierte Terminus und zwar auf den 11ten May a. c. angesetzt. Liebhabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Cassations-Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende die Addektion zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Laß. den 20sten Martii, 1769.

Es ist dem Herrn Commerzienrath Stadenhagen zu Anklam, des Kaufmann Götterner Haus zu Stettin, auf dem Henmarkt gelegen, als plus licitanti gethlich abdiciret worden. Da nun derselbe das Haus wieder verkaufen, oder allensals vermietthen will; so werden diejenigen, welche zu einem oder dem andern Lust haben möchten, ersuchet, sich bey dem Regierungsadvocato Crummon zu melden, der bevollmächtigt ist, Contract zu schließen.

In dem Jageteufelschen Collegio zu Stettin, ist guter und frischer Haber zur Ausfaat zum Verkauf vorräthig; wer solchen benöthiget, kan sich daselbst einzufinden.

By dem Buchhändler J. Paull zu Stettin und Berlin, komt eine periodische Schrift heraus, unter dem Titel: Berlinische Samlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Kameralwissenschaft, und der dabin einschlagenden Litteratur, und sind davon die ersten 4 Stücke, ein jedes Stück a 5 Gr., in dessen Buchhandlungen zu haben. Der Inhalt des 1sten Stückes ist: 1.) Versuch eines Vorschlages zu einer holzfabrenden Bauart des wirthschafftlichen Gebäuden auf dem Lande. 2.) Von der Entdeckung eines neuen Geschlechts von Thierpflanzen. 3.) Beobachtung von den surinamischen Fledermäusen. 4.) Tabelle über die nöthigen Purke der Bienenkenntnis. 5.) Nachricht von einer englischen Schrift. 6.) Vom Gebrauch des versüßten Quecksilbers in kleiner Menge. 7.) Sympathetisches Mittel wider die Warzen an Händen oder am Gesichte. 8.) Kurze Naturgeschicht des Erdvogels. 9.) Nachtrag ökonomischer Schriften vom Jahr 1767. Der Inhalt der folgenden Stücke soll nächstens angezeigt werden. Auch ist zu haben die Beschreibung der Königlich-sachsen Residenzstädte Berlin und Potsdam, und aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, nebst einem Anbange, enthaltend die Leben aller Künstler, die seit Churfürst Friederich Wilhelm des Großen Zeiten in Berlin gelebet haben, oder deren Kunstwerke daselbst befindlich sind, kostet 1 Rthlr. 4 Gr.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolp will der Altstädter Organist Johann Gottfried Steege, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webers Martin Schulz Hause, und der Witwe Hofmeiern Brandstelle, belegenes Haus; wie auch 2.) seine vor dem Mühlenthor belegene 5 viertel Acker, wovon 2 viertel zwischen des Herrn Pastoris Ribbeck, und des Schneiders Behuken Aekern, 1 viertel zwischen der Witwe Puttkammern, und des verstorbenen Pastoris Bauselows Erben Aekern, und 2 grosse viertel, welche zwischen der Witwe Puttkammern, und dem sogenannten Cantorlande belegen; 3.) eine Wiese, der Eulensfuhr genant, nebst einem kleinen Raump, ohnweit dem St. Jürgensbusch gelegen, plus licitationibus verkaufen. Als nun Termin subhastationis per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 1sten May, 29ten Junii und 31ten Augusti a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andere Grundstück zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis höchstens und fürnemlich aber in ultimo den 31sten August des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans der Addition zu gewärtigen hat.

In dem Dorfe Lentz, nahe bey Stargard, sollen den 17ten April a. c. einige Pferde, Kühe, ein vierjähriger Bulle, Schweine, wie auch Acker- und Hausgeräth, öffentlich verauktionirt werden. Kaufslustige können sich alsdann in Termino auf des Hofrath Heitemanns Guthe daselbst einfinden, und baars Geld mitbringen, ohne welches nichts verabsolget wird.

Der Herr Oberst von Reist ist gesonnen, sein zu Stargard vor dem Johannisthor belegenes Ackerwerk, mit der dazu gehörigen Laudung, Wiesen, Gärten und Häuser, auch allenfalls einzeln und Stückweise, zu verkaufen, und wird dazu Terminus auf den 5ten May a. c. auf gedachtem Ackerwerk angesetzt; wann nun jemand Belieben hat, davon ein oder anderes zu erkaufen, der wolle sich bemeldeten Tages Vormittags auf gedachtem Ackerwerk einfinden, und gegen baare Bezahlung, oder zulänglicher Sicherheit, ein billigen Kaufs gewärtigen.

Da sich zu den Vieperischen Immobilien, als: 1.) Den Raump nebst Hause, 2.) den Barsknechtischen Garten nebst Stück von der Freiheit, und 3.) dem Stück von der Hammelwiese, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird zu deren Verkauf abermals Terminus auf den 13ten April a. c. angesetzt, in welchem Käufern in Judicio erscheinen, und ihr Gebot thun können, und dieret wegen nachricht, daß nur das Stück von der Hammelwiese und der Freiheit, Maulbeerbaumpflantagen bleiben dürfen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten Martii, 1769.

Director und Essessor des Stadtgerichts.

Zu Vortz ist über des nach Stargard gezogenen Visitir Carl Friederich Buckfors Vermögen, Concursus eröffnet, und Termin ad liquidandum & verificandum & verificandum & Credita den 27ten Martii, 17ten April und 26ten May a. c. sub poena praclusi angesetzt; in welchem letzteren Termino zugleich dessen Haus in der Klosterstrasse, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Wobin No. 7 cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitationi in Curia verkauft werden soll.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Fischer Köhn von denen Homisierischen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenbagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Weisbierenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumat; Kaufslustige können sich in bemelkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Weisbierende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeslagen werden soll. Ganz, den 21sten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da in denetz zu Anklam präfigirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnischen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einem Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Terminis auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solchare Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemelkten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Weisbierende des Zuschlages gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23sten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

In Curie zu Pasewalk ist des angetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der grossen Marktstrasse belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach eröffneten Concursus cum Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subhastirt, und Termin licitationis dazu auf den 3ten Martii, 28ten April und 30sten May a. c. wovon der letztere peremptorius angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Weiffen Wiesen vor dem Uckerthor und an der Rocherschen Erbe, erstere mit der Taxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Taxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da sich in den zum Verkauf des Bäcker Coethen Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. taxiret, ange-
setzt gewesenen Terminis, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus zum Verkauf desselben auf den 3ten Junii a. c. präfixiret. Schwienemünde, den 28ten Februarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Terminis den 31sten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Weddemann Immobilien, als das Haus im Freitlinge, und 5 Rüdcken Acker, öffentlich subhastiret werden, und können die Kaufliebhaber in vorbezeichneten Terminis zu Rathhause ihr Gebot ad protocollum geben, da denn in ultimo Terminis denen Meistbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesch Wohnbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinthor, welche Stücke zusamen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. ästimirt sind, in Terminis den 9ten Junii a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Curia zu Paserwall ist der von der Witwe Bocken nachgelassene, vor dem Anklammer Thor belegene, zu 30 Rthlr. taxirte Garten, Theilungs halber sabhata gestellet, und der 28te April a. c. pro Terminis licitationis angezehrt worden.

Der Weins- und Materialhändler Kleisen zu Colberg, offeriret dem Publico seine führende Weine, in folgenden Preisen: Recht guter alter Rheinwein, der Anker 12 Rthlr. und das Quart 10 bis 12 Gr.; Malagajest, der Anker 11 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Corstener, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 8 Gr.; Muskat, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 6 bis 8 Gr.; Noquemor, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 7 Gr.; Pontac und Cahorswein, das Orbest 32 Rthlr., der Anker 5 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 5 Gr.; rother Hochländerwein, der Anker 5 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; alter Franzwein, der Anker 5 bis 6 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; jungen Franze Wein, der Anker 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 4 Gr.; Franzbranntwein, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Weirafsig, der Anker 3 Rthlr. und das Quart 3 Gr. 6 Pf.

Es sollen den 28ten April a. c. 6 Häupter Rindvieh, bestehend in 1 Ochsen, 2 Künder und 2 Kälben, von dem Vorwerke Radefeld aus licitanti verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich in Terminis Morgens um 8 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe in Ullers, bey Naugardten gelegen, einzufinden, ihren Voth zu thun, und zu gewarten, daß dieses Vieh dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Herdenkruges, im Amte Jansenitz, Terminis licitationis auf den 20ten April, 5ten und 26ten May a. c. angezehrt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminis alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentibus, demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones einzehet, in ultimo Terminis licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Langfasel, im Amte Naugardten, von neuen erblich aufgethan werden soll, und zu dem Ende Terminis licitationis auf den 29ten April, 13ten May und 3ten Junii a. c. angezehrt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorbezeichneten Terminis alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, demnach aber gewärtigen, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones einzehet, sothaner Krug in ultimo Terminis licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der zum Amte Jansenitz gehörige, sogenannte Hundsforsische Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminis licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23ten May a. c. angezehrt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminis alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentibus, demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones einzehet, in ultimo

ultimo

ultimo Termino licitationis, bis auf königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die königliche Amtswassermühle zu Dreffin, im Amte Lanenburg, durch den Müller Lief Käuslich erkandt, darüber auch der Kaufcontract ausgefertigt, und von Seiner königlichen Majestät allerschhöchste selbst confirmiret worden, der Lief aber gegenwärtig das angenommene Kaufpretium nicht aufzubringen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Perical de novo subhastiret, und Termini licitationis auf den 18ten April, 9ten und 29sten May a. c. vor hiesiger königlichen Krieges- und Domainen-Cammers Deputation präfigiret worden, in welchen sich Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti die Mühle sofort abdiciret, und eingeräumet werden soll; wobei Liebhabern noch zur Nachricht dienet, daß diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Erbkauf avantagöse Conditiones bewilliget worden, welche einem jeden auf Verlangen sowohl ante Terminum, als in Termino, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Eöslin, den 28ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach königlich allerhöchster Ordre, sämtliche königliche Mühlen erblich ausgethan werden sollen, und zur Folge solcher zwar die impertante Mühle und Schneidemühle zu Janow im Anno 1752 licitiret, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nunmehr dem allerhöchsten Interesse vorconvenable gefunden, diese Mühle und Schneidemühle anderweit zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Veräußerung wegen also Termini licitationis auf den 29ten April, 20sten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret. Kaufsüchtige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Geböthe ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Waldmühle zu Rackow, im Amte Rügenwalde, zwar im Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des königlichen allerhöchsten Interesses anderweite Licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 27sten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obbenannten Mühle präfigiret; dahero sich den Kaufsüchtige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geböthe ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Carzin, im Amte Rügenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Termini licitationis auf den 7ten May, 26ten ejusdem und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird solches Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich einret, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich auf hiesiger königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböthe ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solches bis auf alle höchste Approbation, abdiciret werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Usedom soll in Termino den 27sten April a. c. des verstorbenen Zimmermann Barnickows Haus, welches zum Brauen und Branntweimbrennen aptiret ist, zur Auseinandersetzung der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in Termino zu Rathhause einfinden, ihr Geböthe ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Die verstorbenen Frau Oberstmarischallinn von Bieberstein ist willens, ihr in der Bodstückerstrasse, zwischen dem Pantoffelmacher Meister Sachow, und dem Brauer Stoet inne belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Garten, Hofraum und Stallung auf 8 Rüsse, nebst noch einem Wohn- und Brauhause, imgleichen 1 Depsche Haldeweise, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey gedachter Frau Oberstin selbst melden, wegen des Preises Nachricht erhalten, und deshalb Handlung pflegen. Eöslin, den 8ten April, 1769.

Zu Eöslin sollen die von dem Lieutenant von Schnell, bey dem Juden Salemon, vor 4 Jahren versetzte Sachen, an Kleidung, Leinen, einigen Silber und Zinn, in Termino den 6ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino zu Rathhause einfinden, und der Meistbietende der Addeition gewärtigen.

Auf Reguffition des Magistrats der Pflanzkolonie zu Magdeburg, soll das dem Hohlhändler Jäncke

zugehörige, und im Masinschen Revier befindliche Klafte-Holz und A-hlen, imgleichen einige fertige Wagen, und andere Geräthschaften, in Termino den 10ten May a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige können also am bemeldeten Tage sich in Masin einfinden, und ihren Vortheil suchen. Landsberg an der Warthe, den 7ten April, 1769.

D. E. D. Burghard,
qua Commissarius.

Zu Uckermünde, auf dem Graben, sollen der Regina Wüstenbergin, vermittelte Kaufmannin, nachgelassene Effecten, als: Fischergewerb Kupfer und Messing, Leinen, Besten und andere Hausmeubles, in Termino den 15ten May a. c. per modum auctionis verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Veranlassung der Königlich Preussischen Vormaerschen Hochpreussischen Regierung, ist zur Verkaufung des Acker in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegenen Krüppelschen Hauses, Terminus licitationis anderweitig auf den 12ten May a. c. angesetzt, und können sich die erwannte Käufere alsdann hieselbst in der Gerichtsstube einfinden, ihr Geboth ad pr. to oikum geben, und hat plus l'eleas die Addition zu gewärtigen. Auch sollen in eben diesem Termine einige von dem Landhauemeister Krüppel ver setzte Pfandstücke, worunter ein Jewelen Ring, ein silbern Poragelöffel, und ver setz bedenes Leinen des Endlich, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Martii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Bürger und Kaufmann Johann Gabriel Gehler zu Stargard ist willens, sein daselbst in der Brahmstrasse, oberweit dem Markt, belegenes Wohnhaus, mit dem Brau und Branntwein säthe, auch ohne dieses, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich also bey ihm, oder dem Kaufmann Lord melden, und nach gescheneher Besichtigung dar um handeln.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Bürger und Gastwirth Peter Steinkrus, an des seligen Krüger Jürgen Mantzen Witwe, geborne Krellin, erb- und eigenthümlich verkauft: Das vor dem Gelderthor, zwischen seligen Tuchbereiter Meißner Bogen, und Fuhrmann Mademaths Wehungen inne belegene, vormals ge Martin Budlitzsche, ihm, als einzigen Erben der verstorbenen Tochter Maria Budlitzgen, zugefallene Wohnhaus, nebst dabey gelegenen Gartenlande und übrige Zubehör; welches der Ordnung zufolge hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der Weisgärber Meister Johann Christoph Zuther, an den Häuschen Mann Dross in Kleinen-Tepl.ken, einen Morgen Acker im Trost, zwischen Christian Diez, und Carl Vogt, um und für 60 Rthlr. Courant; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Treptow an der Tollense, den 5ten April, 1769.
Königliches Stadtricht hieselbst.

Noch verkauft daselbst der Unterofficier vom Hochlöblich von Bellingschen Hussarenregiment, Ludwиг Bock, an den Bäcker Meister Schüler, einen Morgen Acker in der Diez, zwischen der Frau Bürgermeisterin Wirtler Stadt; und dem Ackermann Bock Feldwerts, für 48 Rthlr. Courant.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da zur Vermietung der Klappholzschule ein anderweitiger Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese auf 1 Jahr in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Stettin, den 29ten Martii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

2 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche und Keller, in der 2ten Etage, sind bey dem Schuhmacher Meister Langner am Rosmarkt zu vermiethen, und können auf Johanni a. c. bezogen werden.

Es soll eine dem St. Johanniskloster gehörige, gegen der Oberwiel belegene Wiese, auf 6 Jahre vermiethet werden. Liebhabere wollen sich den 29sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer einfinden, und ihren Both abgeben.

Bey dem Schneider Brautruy, in der Weitenstrasse, ist die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche und 2 Keller, und können so gleich bezogen werden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Cämmische Cämmereyackerwerk Grambow, auf instehenden Trinitatis 1769 pachtlos, und soll auf Erbilnis; oder in Entsehung dessen auf Zeitpacht auszuthan werden. Nachtlustige wollen sich demnach in Terminis den 7ten und 21sten April, auch 5ten May a. c. Vormittags zu Rathhause melden, den,

den, und gewärtigen, daß für denjenigen, so die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 25ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da auf inkommenden Trinitatis die hiesige Stadt-Fischerey, imgleichen die Stadt-Wage und der Weinschand Nacht los wird, und zur fernverweitigten Licitation derselben Terminus auf den 25ten April c. angezt; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhaber: an ern eldes dem Tage zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth thun. Treptow an der Tollense den 1. April 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich in dem vorigen Termino kein annehmlicher Pächter zu dem im Vo. ischen Creyse belegenen Guthe Jagow gefunden; So wird annoch Terminus auf den 20sten April a. c. hiezu angezt, in welchem Pachtlustige sich in Jagow melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Hey dem Magistrat zu Berlinicken sind zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1770 Nacht los werdenden hiesigen Stadt-Guths, Termini Licitationis den 29sten April, den 20sten May, den 27sten Junii 1769. präfixiret; und können Nacht-Liebhaber in Termino ultimo in curia Morgens um 9 Uhr melden, und ihr Licitum ad protocollum geben.

14. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewesenen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dehero sich dieselben alsdann gestellen oder gewarten müssen, daß sie nicht weiter gehöret, von dem Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen bezeuget werden sollen. Signatum Stettin, den 21ken December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

15. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem des Feldwebels Schulens, Hochlichlich von Sobelschen Regiments, in der breiten Welle weberkrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die erwannte Liebhabere in dißs Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena præclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll auhler zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena præclusi citiret, in dißs Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottthilf zu Schlawe bonis cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edictaliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlawe, in Cöstin und Stolp affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Termino nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, pæcludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat des Müller Gottlieb Büttels Witwe, ihre Wassermühle an den Müller Johann Raddatz verkauft, und darüber gerichtliche Verlassung gesucht; daher ihre Gläubiger auf den 12ten May a. c. bey Verluß der etwanigen Forderungen zur Liquidation vorgeladen sind. Rügenwalde, den 15ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Curia zu Pasewalk sind alle jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite es auch seyn, zu haben vermeynen, ad instantiam des beuelleten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub præ-

dicio, auch der entwichen: Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entzwehlung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Ba. qu. routine edict werde verfahren werden.

Demnach das hiesige Königl. Amt bey vorseyender Auseinandersetzung dater Geschwister Hering, des in vorigem Jahre zu Wolterhützin in Mecklenburg verstorbenen Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft zu fördern: so den Statum Passivum auszumitteln; So sind diesehalb Termine von resp. tive, viz: zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angezeiget, und die Proclamata alldier zu Treptow und Walchin affigiret, auch durch die Schwertische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, getachten verstorbenen Pächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termino communi den 1sten May c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verabstimmungsfall niemand weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gänzlich præcludiret werden solle. Weichen, den 29sten Januarii, 1769.
Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehrl. mahligen Schloß-Müllers Kunge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus præclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angezeiget; es haben sich hiernach derselben unbekannte Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernern keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concursische Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Ad instantiam des Major Peter Küdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lottin, Neufeldischen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersohn Lorenz Friedrich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, erga Terminum solemnitorium den 21sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictaliter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den roten Februarii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griepentrog, in der Kadekrasse belegenes Haus, publice subhastiret, und Termini licitationis auf den 2ten Februarii, 21sten Martii und 23sten May a. f. angezeiget. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Terminalo des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena præclausi sich alsdenn melden. Signatum Starga b, den 6ten Decembris, 1768.
Director und Assessor des Stadigerichts hieselbst.

Zu Useborn ist die Witwe Richtern gewilliget, ihr Haus an den Meißbietenden zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich in Terminis den 17ten und 21sten April a. c. in Curia einfinden, und gewärtigen, daß es im letzten Terminalo dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden. Creditores aber haben sodann ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, woferne sie nicht wollen præcludiret werden.

Es sind des zu Wilhelmshurg wohnhafte gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heintzei Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales o. den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzigen, zu rechtfertigen, und das Vortzugsrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königl. Regierung stellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heintzei mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahirende und Creditores abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankerottiret verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe Zandern, in der Priesterkrasse, zwischen der Predigerwitwen, und des Rischer Brunnetts Häusern, gelegene Haus, und daran liegende Hube, plus licitanti bus verkauft werden. Als nun per Decretum vom 2ten Martii a. c. Termini subhastationis auf den 16ten Martii, 13ten April und 1sten May a. c. angezeiget; so werden alle und jede, welche Felieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran und überhaupt an dem Zanderschen Vermögen eine Ansprache zu machen vermeynen, hierdurch eingeladen und citiret, sich in Terminis praefixis höchstens aber in ultimo den 1sten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu stellen, erstere ihren Post ad protocollum zu geben, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn plus licitans additio-

aditionem, die sich gemeldete Creditores, welche ihre Forderungen gehörig justificiret, ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldete oder zu gemächtigten haben, daß sie präcludiret, niemahls weiter gehört, und auf immer während von dem Zanderschen Vermögen abgewiesen werden sollen.

Als des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackerersmann Valentin Schneiders nachgelassene Erben, sich gütlich aneinander zu setzen gewilliget, und also zur Untersuchung derer Pachtschulden nöthig erachtet worden, sämtliche an dieser Erbschaftsmassa einige Ans- und Zusprüche habende Gläubiger verulassen, ihre Schulforderungen längstens in ultimo Termino den 23ten May a. c. gehörig zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu liquidiren, und zu justificiren; so wird denenselben solches hierdurch sub poena präclausi & perpetui silentii bekannt gemacht. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. 22 Gr. Preussisches Courant de Anno 1764, liegen zur Anleihe bereit; wer solche begehret, und sichere Hypothek zu bestellen im Stande, kan sich bey dem Secretario Judicii Hoffelberg, zu Stettin in der Frauenstrasse, bey dem Richter Piernay wohnhaft, melden, und mehrere Nachricht daselbst einziehen.

17. Avertissements.

Da die Witwe Nitom, modo verhehlichte Corthen, sich Schulden halber genöthiget siehet, ihr hieselbst belegenes Wohnhaus, so ab anno peritis zu 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. c. präfixiret worden; als werden die etwanigen Liebhaber hierdurch ersuchet, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 10 Uhr, allhier vor Gericht einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben, und hat plus licitas des Zuschlages zu gewärtigen. Fals auch jemand einige Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermehnet, hat derselbe sein Recht in Termino den 12ten Junii a. c. sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwines Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

In dem Anklamischen Stadtdorf Esenow, verkauft der Müller Johann Hoth, seine daselbst eigenthümliche Mühle und Gehöft, cum pertinentiis, an den Müller Philipp Erdmann Böcker; so königlicher Berordnung nach hiezmith bekannt gemacht wird. Wann nun jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Verkäufer und dessen Mühle eine Ansprache und Forderung hat, derselbe kan sich vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Cämmerey zu Anklam den 19ten April, den 2ten und 17ten May a. c. melden, und seine Forderung justificiren sub poena präclausi.

Es verkauft zu Camin der Kaufmann Herr Daniel Friederich Bohm, seinen vor dem Bauthor daselbst belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Borgmann; wer an gedachten Scheunhof eine Ansprache zu haben vermehnet, muß solches bey dem Käufer bis Ausgangs April a. c. anzeigen, weil dieser alsdann das Kaufgeld auszahlen, und ferner niemanden responsable seyn will.

Es hat der Stadtmusikus Eichbaum hieselbst, sein am Hohenthor belegenes Wohnhaus, an den Bader Lösch, für 190 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 1sten May a. c. angesetzet; wer nun darwider was einzuwenden hat, muß sich sub poena präclausi in vorgedachten Termino melden. Freyenwalde, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen Maria Catharina Habeken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamprecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 29ten May a. c. bey der königlichen Regierung die Ursachen der hieherigen Entfernung anzudeuten, und deshalb die Sache zur Erkenntnis zu inkuiren, mit der Verwarnung, daß in Entkehung dessen nicht nur die gebetere Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Kramer, edictaliter citiret worden, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rathliche Ursachen seiner hieherigen Entfernung von der Klägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 15. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. A V E R T I S S E M E N T.

Denen Liebhabern des fleißigen Caffee-trinkens, ist bereits im vorigen Jahre, ein Mittel bekant gemacht worden, wie sie ihren Caffee-geschmack bestreicken können, ohne deshalb weiter nöthig zu haben, sich hierunter in große Kosten zu setzen. Man hat ihnen nemlich den Gebrauch des gebrannten Getreides oder den Roggencaffee bestens empfohlen, und die von mehreren Orten her, eingehende Nachrichten sagen einstimmig, daß ein sehr großer Theil der vernünftigsten Einwohner der Königlichen Provinzen seit solcher Zeit angefangen habe, sich des Roggencaffees sowohl zum Vortheil ihrer Gesundheit, als auch zur Ersparung des sonst für Caffee ausgegebenen vielen Geldes, zu bedienen. Diese kluge Haushälter, und redliche Patrioten, welche Muth und Stärke des Geistes genug haben; die alte eingewurzelte Vorurtheile fahren zu lassen, werden durch dieses gegenwärtige Avertissement anderweit benachrichtiget: wie in Ostfriesland besonders an den Seergegenden, viele Einwohner schon seit etlichen Jahren von fremden Stücken, und aus eigener Bewegung, angefangen haben, sogar den Saamen eines unter der Gerste wachsenden sogenannten Unkrauts, welches von allen Tüngel genant wird, zu brennen und statt Caffee zu trinken, weil sie gefunden, daß solcher dem Caffee im Geschmack noch näher kömmt, als das Getreide, und auch überdieses unnosst zu haben ist. Um ganz gewiß zu seyn, in wie weit solcher Tüngel-saamen, als Caffee getrunken, der menschlichen Gesundheit zuträglich sey, oder nicht? ist darüber von dem Königlichen Obercollegio Medico, ein gewissenhaftes Gutachten erfordert worden. Da nun ermel-detes Obercollegium Medico, die Beschaffenheit und Güte des Tüngel-saamens genau untersucht, und nicht allein durch angestellte zuverlässige Proben, sondern auch durch eine an das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-directorium eingelangte sehr gründliche Ausarbeitung hülänglich dargethan hat; daß dieser Tüngel-saamen, in verschiedenerley Absichten, zum Gebrauch noch besser, als der Caffee sey, überdieses auch das Getränk aus diesem Saamen, wegen seines durchdringenden, und angenehmen bittern Geschmacks, dem Caffee fast völlig gleich ist: Sientemahl mit den Caffeebohnen, Roggen, und oftbeuanten Tüngel- oder Klebtraut-saamen verschiedene chymische Versuche angestellt, und wahrgenom-men worden, daß die Caffeebohnen 12 mahl soviel branntiges Del (oleum empyreumaticum) als der Roggen, der Tüngel-saamen aber etwas mehr, als der Roggen bey sich habe. Es aber eine bekantete Wahr-heit ist, daß das vorzüglich Gute, und das vorzüglich Schädliche der Caffeebohnen in diesem brausigen Del beruhe, und zwar in dieser Art, daß das Flüchtige dieses brausigen Wesens, welches sich bey dem Brennen durch den angenehmen Geruch äussert, denen Nerven eine gemäßigte Spannung verschaffe, welche der Gesundheit sehr zuträglich ist, auch den Umlauf des Sahluts belebe, sich mit dem Nerven-saft vereinige, und in der Seele eine Heiterkeit zuwege bringe; dahingegen bey dem gewöhnlichen star-ken Kochen dieses heilsam wirkende flüchtige Wesen größtentheils verrauchet, und nur allein das gro-be, bittere, branntige, und nicht angenehme Del in dem Wasser aufgelöst wird, und dieses eben dasjeni-ge ist, welches empfindliche Nerven, und ein sanguinisches oder cholericisches und zum Theil melancholi-sches Temperament nicht vertragen kan, indem es heftige Wallung im Geblüt macht, Krämpfe erreget, Angst und Bangigkeit verursacht, die gröbere Unreinigkeiten, die in denen Gedärmen abgesondert, und daselbst ausgeführt werden, ins Geblüt treibet, und dasselbe verunreiniget, auch ganz vorzüglich die Ner-ven schwächet, und einer guten besonders einer jätlichen Gesundheit in aller Betrachtung schädlich ist; hieraus also fließen mußte, daß aller geröstete Saamen der Gesundheit nachtheilig wäre, wenn sich nur die Menschen nicht schon einmahl in den Sinn hätten kommen lassen, daß sie etwas geröstetes trinken müßten, und sich diejenigen also einen Verdienst um das menschliche Geschlecht machen, welche sich die Mühe geben, statt der sehr schädlichen, weniger schädliche Dinge vorzuschlagen, und daher, obgleich mancher schon eingesehen, daß der gebrannte Roggen, nach obigen Gründen, und nach eigener Erfah-rung nütlicher, als die Caffeebohnen wären, die Zunge gleichwohl zu etwas bitterlichen gewohnet war, und man deswegen den gebrannten Roggen mit Caffeebohnen vermengete, folglich dadurch weniger brachte. Der Tüngel-saamen inzwischen ebenfalls 12 mahl weniger branntiges dickes Del in sich hält, als die Caffeebohnen, hingegen den 3ten Theil mehr, als der Roggen, welcher letztere aber weniger flüch-tiges angenehmes Del und weniger reizendes hat, folglich der Tüngel-saamen für dem Roggen einen

merklichen Vorzug hat, auch bey dem Brennen angenehmer als der Roggen riechet, und sich gleich dem Caffee infundiren läset, so gar auch, da man den Längelsaamen Leuten statt Caffee vorgezet hat, welche von diesem kleinen Betrug nichts wußten, kein Unterscheid im Geschmack bemercket worden, und diejenigen, welche die gebrannte Caffeebohnen durchaus nicht vertragen mochten, das Getränk vom gebrannten Längelsaamen genossen, ohne die schlimme Wirkung, die ihnen sonst der Caffee gemacht, zu empfinden. So hat man nicht Umgang nehmen wollen, diese Nachricht vom Nutzen und Gebrauch des Längelsaamens hierdurch öffentlich bekannt zu machen, mit dem Vermelden, daß dieses Längelkraut, welches sonst auch Lateinisch Aparine heisset, in einigen hiesigen Gegenden auch Klebekraut genennet wird, und wächst selbiges, als eine Sommerpflanze unter der Gerste, sonst aber, an den Hecken, an den Landstrassen, und um die Wiesen und Borshölzer, wo es im Sommer blühet, nachdem der Acker bestellt worden ist. Man hat davon eine große und kleine Art, die nach Unterschied des Landes, 1, 2 bis 3 Fuß hoch werden, und hängen sich die reife und unreife kuglichte Frucht, so nach der Größe des Krauts ebenfalls grösser oder kleiner ist, häufig an die Kleider an, woher die Pflanze auch den Namen Klebekraut bekommen hat. Wegen der Zubereitung des Getränkes, aus dem Längelsaamen, dienet zur Nachricht, daß selbiger eben so wie der Caffee geröstet, und gemahlen, im übrigen aber, etwas länger gefocht werden muß.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des seligen Altermanns der Zinngießer Winnings, nachgebliebene Witwe, auch mit Robe abgegangen, und deren Erben das Waarenlager, welches bestehet aus allerhand Sorten, sowohl englischen als auch ordinairen Zinn, als: Schüsseln, Zeller, ovale Bratenschüsseln, Lertinen, Glocken, Schaaßen, alle hand Gattungen von schönen Leuchtern, mit und ohne Arme, Thee- und Caffeefrisen, beschlagene Krüge, in Summa alles was zur Wirthschaft dienlich ist; wie auch eine Partie altes gutes brauchbares Zinn, von allerhand Sorten, durch öffentliche Auction an den Reichthümlichen verkaufen wollen; worzu Terminus auf den 25ten April a. c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Winningschen Erbshause in der Schuhstrasse, angesetzt; worauf Liebhabere bieten, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Vom besten Rigaer Kronleusamen, ist bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse, auch noch ein kleiner Vorrath fürhanden; so er Liebhabern hiermit bekannt machet.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Voritz soll in Termino den 24ten April c. die bey der Cämmerey vorzühlige 2 und ein halber Wispel guter Saat-Haber, plus licitant verkauft werden; und haben Liebhaber in Termino zu Rathshause sich zu melden.

Die verwitwete Frau Bürgermeisterinn Mathieas in Damm, ist gesonnen, ihr so der Langengasse, nahe am Markte belegenes Haus, mit dem Hinterhause an der Pläne, nebst Hofraum, Garten und dazugehörigen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey dem Notario Schüler in Stettin zu melden, sich nach dem Preise zu erkundigen, und Handlung zu pflegen.

Da in den vorhin zu erblicher Verkauftung des Kruges zu Budagla, angesetzt gewesen Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Termini licitationis auf den 24ten April, 18ten May und 2ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Schmieden zu Colbatz, Colow, Gorden und Binow, im Amte Erisbh, erblich ausgebeten werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 27ten April, 18ten May und 8ten Junii a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche bewilligte Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich alhier auf der Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer in den angeetzten Terminen einfinden, ihren Both ad protocolum geben, hienächst aber gewärtigen, daß solchane Schmieden plus licitantibus in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll die der St. Jacobi Kirche zugehörige, und gegen Grabow über belegene Wiese, von bevorstehenden Trinitatis a. c. an gerechnet, auf 6 Jahre anderweitig vermietet werden. Terminus dazu ist auf den

den 23ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr in des Kirchentastenschreibers Lucas Wohnung anberahmet worinnen sich Liebhabere hierzu einfinden können.

22. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Villerbeck auf Hohenwalde, Janitschows und Solz, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowol edictaliter als per Patroium ad domum auf den 2ten Junii 1769 vor das Schwelbaische Landvoigtengerichte zu ihrer Erklärung über denselben nachgesuchtes Mora'o iam peremptorie vorgeladen.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Birmelker, hat die Hälfte seiner vor hiesigem Rathhore, zwischen des Herrn Senatoris Lebeck, und der Ludendorfschen Erben, inne belegene Scheure, an den Bürger und Schlächter Melker Beannemann ten, erbt und eigenthümlich verkauft; es werden demnach alle diejenigen, so ein Jus contrahendi, oder einig: Schuldforderungen hieran haben, vorgeladen, ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino den 23ten May a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause sub pœna pœclausi & perpetui silentii wahrzunehmen. Demmin, den 7ten April, 1769

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das hieselbst in der Kleinen Baustrasse sub No. 87 belegene, Freymuthsche Wohnhaus, soll in Terminis den 2ten Junii und 4ten Julii a. c. hieselbst zwar aus freyer Hand, jedoch öffentlich verkauft werden; welches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sondern es werden auch sämtliche, an diesem Hause berechtigte Creditores, hiermit sub pœna pœclausi & perpetui silentii aufgefordert, ihre etwaige Forderungen in obgedachten Terminis, besonders aber in dem letztern, nach Vorchrift und Inhalt des hieselbst in Curia affigirten Proclamatis, ad Adz zu liquidiren. Signatum Edelin, den 25ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Der Regierungsrath zu Stettin Herr Jordan, hat seine auf dem Prenzlowschen Felde belegene 1 und eine halbe Hufe Landes, an den Bauberrn Christian Schmidt, aus freyer Hand verkauft; weshalb Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 11ten May a. c. vor dem Prenzlowschen Stadtgerichte sub prejudicio citret sind.

23. Personen so entlaufen.

Es ist den Herrn Obersten von Grumbkow auf Groß-Möllen, ein Untertan, Namens Johann Lohde, aus Loiß, so bey den Herrn Verwalter Samrat als Knecht getretet, den 2ten Ostertag heimlich ohne alle Ursache davon gelaufen; wer davon Nachricht geben kan, wo dieser pflichtvergessener Mensch sich anjeko aufhält, beliebe es nur per solito, entweder an den Herrn Obersten selbst nach Möllen, oder an den Bürgermeister Bequigolle, qua Justitiarum, nach Wahn zu melden, man erbiethet sich zu allen möglichen Vergengeltigkeiten. Wie dann dem Fugitivo eine Frist von 12 Wochen zu seiner Wiederkehr, a dato angesetzt, coordiniret wird, sonst dessen Erbportion zu Loiß verfallen seyn soll. Groß-Möllen, den 6ten April, 1769.

Bequigolle.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Deposito des hiesigen Stadtwaisenamts, sollen verschiedene Capitalien, von Kirbergelber, in neu Preussisches Courant, gegen 5 pro Cent Zinsen, ausgeliehen werden; wem damit gediener, und hinlängliche Sicherheit mittelst Erweisung des Hypothekenscheins nachzuweisen vermag, kan gewärtigen, das nach Befinden die Capitalia verabfolget werden sollen. Stettin, den 11ten April, 1769.

25. Avertissements.

Der wegen des Kürschner Pflügers Nachlasse auf den 23ten Februarii c. angesetzt gewesene Terminus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 28ten April c. verlegt worden; obgleich diejenigen, welche an diesem Nachlasse ein Erbs oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadgericht abthut sub pœna pœclausi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Januarii 1769.

Madame Farinelli, nebst ihrer Tochter, wird heute als am Dienstag, und künftigen Freytag, ihr Concert mit neuen Arien, neuen Duetto und ganz neuen Flügelconcert, so von Mademoiselle gespielt wird, fortsetzen. Die Person zahlt auf den 1sten Platz 16 Gr., auf den 2ten Platz 10 Gr. und auf den 3ten Platz 6 Gr. Stettin, den 11ten April, 1769.

Ad instantiam Dorothea Heyden, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Borstell, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Junii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehebrechung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camlische Regierung.

Zu Pritz soll in Termino den 3ten May verlassen werden: 1.) Die von den Schlächter Meißer Schumann sen. verkaufte 1 und ein halb Morgen Wiesen-Camp, mit der Saar, so das letzte Stück neben der Witwe Marthen ist, an Michel Blenn für 140 Rthlr. 2.) Das von dem Schuster Meißer Müller verkaufte halblazische Haus, so in der Fleisch-Schärrn-Casse, zwischen der Küchery und Meißer Hartkopfen gelegen, an Jacob Karow für 100 Rthlr. Contradicentes habe sich in Termino sub poena praesens zu melden. Pritz, den 11ten April, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Es veräußert der Arrendator Blanckenburg zu Gupmin, seine bey der Stadt Polnow im Heilbergschen Felde, zwischen Peter Kucken, und Wallen inne belegene halbe Hufe Landes, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Hennig um und für 75 Rthlr. in Contract erbs. und eigenthümlich; welches hier durch der Ordnung nach gehörig beandt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch dawider was einzuwenden, oder Anforderungen hat, sich in nachbeordneten Terminis, als den 24ten April, den 8ten May und den 29sten May c. allhier in Polnow zu Rathhause zu melden, seine Jura wahrzunehmen, und die etwanige Auforderungen zu verstellen, im Ausbleibungsfall aber nachhero keiner weiter gehört werden wird.
Bürgermeister und Rath zu Polnow.

Der hiesige Bürger und Mauermeister Gottfried Japneke, hat sein in der Looßen-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Materialien-Schreiber Schyllinsky erbs. und eigenthümlich verkauft; dafern nun jemand ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat derselbe solches in Termino den 6ten May a. c. sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwinemünde, den 7ten April, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Rühom bey Stargard, wird der Verpachtungstermin vom 20ten hujus bis auf den 6ten Junii a. c. prorogiret, und können sich Pacht- und Kaufstücker, weil zugleich allerhand Meubles vorantzuziehret werden sollen, alsdann daselbst auf dem Hochadelichen Hofe etfinden, ihr Geborh ad protocolum geben, und letztere vor haares Geld als plus licitantes der Adjudication gewärtigen; wie dann auch die Perlingsche Creditores, jedoch sub poena perpetui silentii, sich noch melden, und ihre Jura wahrnehmen können. Rühom, den 31sten Martii, 1769.

Da das hiesige Jahrmarkt, so auf den 2ten May a. c. einfällt, wegen des Greifenbergischen Markts, welches den 1sten ejusdem gehalten wird, vor dieses Jahr abgeändert, und auf den Freytag nach Himmelfahrt, als den 5ten May a. c., zum Behen der Commerciirenden, verlegt werden müssen; so wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Schwinemünde, den 6ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäckergefell auf der Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, wird in Termino den 22sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. und zwar höchstens im letztern Termino peremptorie allhier zu Rathhause zu erst einen Citret, und sein bis anher sub curae gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen; in Entsehung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben überkannt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kessälthe Jacob Bask, zu Pommerensdorf, unlängst, auch kurz darauf dessen Frau, ohne Leibbesorben verstorben, beyde Eheleute aber unter sich ein Testament errichtet, welches sie bey dem dortigen Schulzen und Gerichten deponiret, und zu dessen Publication Terminis auf den 10ten May a. c. angeordnet worden; so wird solches hiernit bekannt gemacht, damit sodana sämtliche Interessenten auf der hiesigen Commerzen Vormittags am 10 Uhr sich stellen, und ihre vermeyntliche Befragnisse wahrnehmen mögen. Alten-Stettin, den 13ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß allhier auf der Kastadie, an der Waddrine, von dem spanischen Tuchfabrikanten Henrich Paulus, welcher von Kopenhagen anhero gekommen, eine neue spanische Tuchfabrik errichtet worden. Es werden daselbst die feinsten Tücher zu 2 Ellen und 9 Viertel breit verfertigt, welche auf spanische Art fabriciret werden, und wann sie gekrümptet werden, gar nicht einlaufen. Der Fabrikante, so daselbst in des vorigen Feldwebers Stahlhause logiret, erdietet sich, einen jeden mit einem modiquen Preise zu bedienen. Stettin, den 12ten April, 1769.

Jacob Freund, welcher auf der Kastadie, in der großen Straße, gegen der Kirche über, bey dem Schiffer Johann Christian Friederich wohnet, füret einem geneigten Publico zu wissen, daß er allda eine spanische Tuchfabrik angelegt, allwo die feinsten Tücher auf spanische Art, und so wie sie hier noch niemals gemacht, verfertigt werden. Man kan auch Ellen weise d'erselben bey ihm haben, und offeriret er die billigen Preise. Stettin, den 12ten April, 1769.

Es wird denen Liebhabern des Seidenbaus hienit bekannt gemacht, daß in Stolzenburg 226 Stück Karle Manbeerbäume dergestalt verpachtet werden sollen, daß diejenigen, welche die Blätter auswärtlich sich bedienen wollen, eine billige Requisition dafür geben, die aber, so solche allhier consummiren lassen wollen, neben denen hiesigen Einwohnern ein freyer Zugang erlaubet, und zugleich ein Interdict gegeben wird.

wird, sollen selbige 1 Jahr umsonst haben; wem diese Conditiones ansehen, der hat sich den 1sten May a. c. alhier auf dem Adlichen Hofe zu melden. Stolzkuug, den 2ten April, 1769.

von Kamin,
Senior.

Zu Edselin hat der Kaschmacher Meister Lichtbahr, seinen vor dem Hohenthor, am Necklenger Wege, an der Ecke belegen Garten, an den Herrn Hauptmann von Biegel erb- und eigenhümlich verkauft, welcher künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll; wer hierwider was einzuwenden findet, der muß sich binnen 14 Tagen deshalb gehörigen Orts melden.

A 8 zu Eisenberg in Hinterpammern der Bürger und Kaufmann Johann Christoph Jost, ohne Erben ab intestato verstorben, und per judicis Testamentum über sein Vermögen disponiret, welches den 12ten May a. c. publicet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran zu interessiren vermeynen, sich alldann daselbst zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einfinden, und der Publicacion beywohnen können.

Zu Neuen-Stein verkauft der Herr von Weuttern, seine Koppel auf dem Aich, für 42 Rthlr., an den Herrn Conrector Rensius daselbst; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich im Termin den 1ten May a. c. sub pena praclusi zu melden.

Zu Pyritz soll in Termin den 24ten April c. die von der Frau Bürgermeisterin Schmidt per modum licitacionis verkaufte Landung, verlassen werden, nemlich: 1.) An Widel Jaskern, 2 Morgen Fünf-Ruthe. No. 110. zwischen Mahnschen Erben, und Herrn Provisor Schmidt für 115 Rthlr. 12 Gr. und 1 und ein halb Morgen Liegefabl. No. 89. bey der Frau Bürgermeisterin Schütten für 102 Rthlr. 2.) An Herrn Schönfeld 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Rischem, No. 109. zwischen Meister Schumann und Schacken Erben für 145 Rthlr. und 1 und ein halb Morgen Sechs-Ruthe, No. 40. zwischen Käufern und Witzmann, für 100 Rthlr. desgleichen 1 und ein halb Morgen Herrn Cavel, No. 17. zwischen Kistmacher und Meister Schacken, für 123 Rthlr. 3.) An Herrn Cämmerer Seesfeld, 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Rischem, No. 165. zwischen Lohrenz und Herrn Bauern, für 115 Rthlr. wie auch 3 Morgen Sechs-Ruthe, No. 104. zwischen Gehrden und Senarus für 180 Rthlr. 4.) An Christa 1 Wöblcken 2 Morgen kurzen Querschlag, No. 107. zwischen Splinter und Rählen für 42 Rthlr. 5.) An den Schneider Carow, 1 Morgen dito No. 16. zwischen Langen und Herrn Königen für 42 Rthlr. 6.) An Herrn Seesfeld, ein viertel Morgen Weinberg, No. 13. zwischen Herrn Conrector Lesmar, und Senarus, für 10 Rthlr. und ein viertel Morgen Sand-Cavel No. 54. bey Köpfens Erben für 7 Rthlr. 12 Gr. und ein viertel Morgen dito, zwischen Herrn Doctor Küfer und Senarus für 7 Rthlr. 12 Gr. Ein achte Morgen dito, No. 7. für 5 Rthlr. 16 Gr. Desgleichen ein achte Morgen nach der Ober-Mühle, No. 26. zwischen Kläwicken und Böhmers Erben für 5 Rthlr. 20 Gr. 7.) Meißer Casimir Scheide, 3 Morgen Hauptstück im 1ten Heil. Gasse, No. 1. zwischen Käufern und Martini, für 235 Rthlr. und 1 Morgen dito im 3ten Heil. Gasse, No. 24. zwischen Köhler und Lisckow für 64 Rthlr. 8.) An Herr Königen, einen halben Morgen Weinberg, No. 42. zwischen Bothen und Schacken Erben für 35 Rthlr. 8 Gr. und 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruthe, No. 79. zwischen Krögen und Pflippen für 110 Rthlr. 9.) An Herr Schmidt, ein viertel Morgen Weinberg, No. 28. zwischen Senarus und Schacken für 16 Rthlr. und ein achte Morgen dito No. 35. zwischen Schacken und Stärcken für 3 Rthlr. 4 Gr. 10.) Herr Bürgermeister Böttcher, drei viertel Morgen Hauptstück nach Kepenom, No. 145. zwischen Käufern selbst gelegen, für 45 Rthlr. Nach drey viertel Morgen Kuhbanm, No. 24. bey Loppem, für 59 Rthlr. wie auch ein viertel Morgen dito No. 39. bey Schacken und Schmalcken Erben für 16 Rthlr. 16 Gr. Desgleichen ein viertel Morgen Sandcavel No. 19. zwischen Käufern und Köhren für 9 Rthlr. und ein viertel Morgen Brotsche Cavel No. 19. im Rischowischen Felde zwischen Herrn Käufern und Herrn Lehmann für 12 Rthlr. 11.) Herr Bürgermeister Hammer ein viertel Morgen Hand-Cavel, No. 10. zwischen Herr Bauern und Käufern für 18 Rthlr. 12.) Herr Bürgermeister Biesel, 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 150. zwischen Efferten und Schölers für 98 Rthlr. 4 Gr. und 1 Morgen schmale Bierruthe, No. 69. zwischen Bauern und Gehrden für 46 Rthlr. 13.) Herr Senator Böttcher ein halb Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 20. zwischen Langen und Stärcken für 45 Rthlr. 14.) Herr Bauer, ein halb Morgen Hand-Cavel, No. 20. zwischen Käufern und Behnden für 40 Rthlr. 20 Gr. 15.) An Herr Kurzhals, 1 und ein halb Morgen breite Vier-Ruthe No. 123. bey der Kirche und Schirachen, für 61 Rthlr. 12 Gr. und 1 Morgen Neun-Ruthe No. 52. zwischen Schulz und Meyern für 60 Rthlr. 16.) An Johann Weckern, einen halben Morgen breite Bierruthe. No. 128. bey Schmidt und Käufern für 27 Rthlr. 17.) An Herr Lehrenz, 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 92. zwischen Köhren und Käufern für 100 Rthlr. 12 Gr. 18.) An Behnden, 1 Morgen breite Vier-Ruthe, No. 109. zwischen der Kirche und Biesen für 37 Rthlr. und ein halb Morgen Neun-Ruthe, No. 97. zwischen Kistmacher und der Burgegerichts-Hofe für 28 Rthlr. 16 Gr. 20.) An Erdmann Schöler, 3 Morgen schmale Vier-Ruthe, No. 9. zwischen Herrn Riegedrath Hillen, und Herrn Präposito Hoppen für 188 Rthlr. 8 Gr. wie auch ein halb

halb Morgen Neun-Rothe, No. 116. zwischen Käusern und Wärdhen für 31 Rthlr. 21.) An Meißer Schwälern, 1 Morgen Schmale Vier-Rothe, No. 122. zwischen Stiegen und Genthen für 51 Rthlr. wie auch ein halb Morgen Dick-Cavel No. 2. zwischen Hüen und Leonhard für 28 Rthlr. 22.) An Schattschneidern 1 Morgen Schmale Vier-Rothe No. 106. zwischen Herrn Doctor Küker, und Witwe Buchholz für 51 Rthlr. 23.) An Meißer Witten 1 und ein halb Morgen Sechs-Rothe No. 3. zwischen der Kirche und Witwe Hofmannin für 110 Rthlr. 24.) An Meißer Kleinbaum, ein halb Morgen Neun-Rothe, No. 7. zwischen Hahn und Krämer für 31 Rthlr. 25.) An Herr Hahn, ein Morgen Brocke Cavel N. 47. zwischen Käusern und der Kirche belegen. 26.) An Herr Hahn, ein Morgen Brocke Cavel N. 47. zwischen Käusern und der Kirche belegen. Desgleichen soll in eodem Termino ve lassen werde, die von der Witwe Schönrocken an den Gilde-Vorsprach Herrn König verkaufte 1 und ein halb Morgen Fünf-Rothe, No. 87. zwischen den Fischer Starcken und Glögen gelegen für 90 Rthlr. Contradictores haben sich in praesentia Termino sub poena praclusi zu melden. Pprik, den 14ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger Casper Kaupert zu Wlathe in Pomern, seine Immobilien, an Haus, Stallung, Scheunen, Acker, Wiesen und Gartens, in Summa alle Immobilien aus freyer Hand an den Herrn Christian Flemming für 700 Rthlr. verkauft hat. Sollte einer oder der andere an edgedachten Casper Kauperten eine Anforderung oder Ansprache an diese Immobilien haben, so muß derselbe sich binnen hier und Michaelis 1769. als welcher Termin pro praclusio gesetzt wird, bey dem Magistrat zu Wlathe melden, und seine Ansprache justifiziren, oder es werden hiermit alle und jede präcludiret, und alsdann nicht weiter gehört werden. Wlathe, den 10ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Bürger und Bäcker-Altermann Meißer Martin Schönfeldt, hat sein in der Rabidschen Krasse, sub No. 249 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Meißer Joachim Christian Jernjahn erbt- und eigenhümlich aus freyer Hand verkauft; welches hiedurch Königlich Verordnunge gemäß bekannt gemacht wird, und haben alle an verbeschriebenem Wohnhause einige Ans- und Zusprüche habende ihre Gerechtfame längstens in Termino den 23ten May c. sub poena pra- & con-las an- und auszuführen. Demmin, den 7ten April, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Publico verkauft der Hufar Johann Aug. Nöb. mit Genehmhaltung seiner Frauen, sein beerm Rummelsburgschen Thor gelegenes Gartenhaus, mit dem Garten, an den Luchmacher Meißer Michael Heisel, um und für 35 Rthlr.; wer hieran vermernet, eine Ansprache zu haben, kan sich in Termino den 14ten April z. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe abgewiesen, und nicht mehr gehört werden wird. Publico, den 13ten Martii 1769.

Als des hieselbst verstorbenen Fischer-Altermann Ernst Friederich Weisen Erben, bey ihrer vorgedachten Erbtheilung nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das vor dem Rabldschenthore, sub No. 288 belegene Wohnhaus, 2.) zwey Morgen Acker auf dem Bullenberg, nahe bey Randow, 3.) ein Garten vor dem Rabldschenthore, sub No. 1, 4.) ein Kirchenstand in hiesiger St. Bartholomäikirche, wider Erbs, sub lit. Q. des Erblassers Sohn, dem Bürger und Fischer Jacob Weise, und der Etiefstocker Witwe Frotgen, geborne Catharina Scharpen, eine Wiese vor dem Rabldschenthore, die Blumenburg genannt, erbt- und eigenhümlich überlassen; so werden alle diejenigen, welche dagegen ein Jus-contradictandi. oder an vorbenannten Grundstücken einige geründete Ans- und Zusprüche zu haben vermernet, hiedurch vor geladen, ihre Gerechtfame in Terminis den 14ten, 28ten April und 12ten May c. an- und auszuführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 31ten Martii, 1769.

Du Edelin hat der Bäcker Meißer Zeilke und dessen Ehe-Frau, ihr hinter der Wogerschen Brücke belegene halbe Stück Acker, an den Stadtzimmermeister Naumann erblich und zum Todtenkauf verkauft; Wer hiemider etwas einzuwenden findet, der muß sich binnen 14 Tagen desobald gehörigen Ortes melden, widrigenfalls er hernach nicht weiter gehört, sondern dieses halbe Stück Acker dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll.

Bei dem Wolkischen Gesundbrunnen wird ein Brunnenwärdter, welcher zugleich auch ein Koch ist, gegen Michaelis h. a. verlangt; daher solches hiermit bekannt gemacht wird, und können Liebhaber sich allhier bey dem Magistrat melden, und die Conditiones vernehmen, welcher Gestalt der Contract geschlossen werden soll.

Zu Edelin hat der Cämmerer Block, sein aus dem Wittschen Concurs erhandenes, und in der Junkerkrasse, sub No. 293 belegenes Wohnhaus, an den Stadtzimmermeister Bittier erblich und zum Todtenkauf verkauft, welches dem Käufer künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Sollte jemanden an diesem Hause ein Recht zustehen, der muß sich desobald binnen 14 Tagen sub poena perpetui silentii gehörigen Ortes melden.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Martii, bis den 5. April, 1769.
 Den 31. Martii. Der Geheimrath Herr Kanow, aus Berlin; der Lieutenant Herr Mügel, aus Berlin, außer Diensten, und der Amirath Herr Hencke, komt vom Amt Collin, und geht nach Berlin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Vingell.
 Den 1. April. Der Commissarius Herr Glöcker, aus Starogard, logiret bey dem Kaufmann Herrn Dinsgell. Der Major Heer von Below, außer Diensten, logiret im schwarzen Adler. Der Oberamtmann Herr Bede, vom Amt Marienwalde, logiret in den 3 Polen.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			5

sterdam mit ausländischen Roden und Landis Kisten, Bretter.
 Friedrich Schauer, dessen Schiff St. George, nach Schwienemünde mit Piepkäbe.
 Martin Gaudt, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Stückgüter.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit Materials und Crähm-Waaren.
 Christoph Siever, dessen Schiff die Einigkeit, nach Stralsund mit Brennholz.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.
 Erdmann Block, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Lübeck mit Wald-Spare, und Bohlstücker.
 Michel Krause, dessen Schiff Margaretha, nach Schwienemünde mit Salz.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Paul Krensch, dessen Schiff Friederica Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Bonus Jans, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Franz- und Klappholz.
 Johann Rafinus, dessen Schiff Catharina, nach Uesedom mit Salz.
 Christian Herrwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Dins, dessen Schiff Mercurius, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christiana, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.
 Christian Hompel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Bölk, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salz.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2¼
3 Pf. dito		10	1¾
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2½
6 Pf. dito		13	1
1 Gr. dito		26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		19	2¼
1 Gr. dito		3	7
2 Gr. dito		14	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. April, 1769.
 Friedrich Marquart, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christian, von Schwienemünde mit Herina.
 Andras Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Herin g.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Herin g.
 Michel Blauf, dessen Schiff Esperance, von Colberg mit Ballast und etwas Haus-Geräth.
 Martin Conradt, dessen Schiff die Hofnung, von Colberg mit Sed und Pottasche.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. April, 1769.
 Johann Plehner, dessen Schiff Friederica, nach Am-

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 12. April, 1769.

	Wispel	Scheffel
Weizen	22.	1.
Roggen	93.	22.
Gerste	37.	8.
Mals		
Haber	12.	15.
Erbfen	1.	14.
Buchweizen		
Summa	167.	12.

27. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 5. bis den 12. April, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Sudme i. der Wisp.	Joppen, der Wisp.
zu									
Urkham	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	15 R.	9 R.	18 R.	19 R.	12 R.
Bahn		40 R.	17 R.	12 R.		7 R.	20 R.		10 R.
Belgard	3 R. 8 Gr.	48 R.	22 R.	13 R.	16 R.	8 R.	22 R.	40 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Huhlitz									
Bütow	3 R.	48 R.	18 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		12 R.
Cemin		22 R.	13 R.					40 R.	
Colberg	3 R.	52 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Edlitz		50 R.	24 R.	15 R.		10 R.	23 R.		
Edlitz	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.		12 R.
Daber		Hat	nichts	eingesandt.					
Damm	Haben	38 R.	18 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		
Demmitz		nichts	eingesandt.						
Fiddichow		38 R.	20 R.	13 R.	17 R.	9 R.	24 R.	20 R.	
Frepdenwalde			42 R.	20 R.	12 R.				
Garz		48 R.	22 R.	12 R.		10 R.	22 R.		
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülshow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen									
Labes	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Lauenburg		36 R.	20 R. 12 Gr.	12 R.	15 R.	10 R.	18 R.		9 R.
Massow	Haben	nichts	eingesandt.						
Maugarden									
Neumerg	4 R.	38 R.	19 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Nasewall		Haben	nichts	eingesandt.					
Nenkun	Haben	nichts	eingesandt.						
Nieth									
Pollnow	4 R.	38 R.	19 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Pollitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.			10 R. 8 Gr.	24 R.		
Rummelsburg		52 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Schlame	Haben	56 R.	18 R.	11 R.		8 R.	18 R.		12 R.
Stargard		nichts	eingesandt.						9 R.
Steventz	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R. 12 Gr.	12 R.	15 R.	10 R.	18 R.		
Stettin, Alt		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Neu	Haben	48 R.	22 b. 23 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 R.	22 b. 23 R.		
Stolz									
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Stempelburg									
Strepow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Strepow, W. Pom.									
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt.						30 R.
Ufedom		40 R.	22 R.	12 R.		12 R.	20 R.		
Wangerin	3 R. 6 Gr.	40 R.	23 R.	12 R.	16 R.	9 R.	21 R.		32 R.
Werben		Haben	nichts	eingesandt.					
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Waldow									
Zantow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.